



2022

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern

Wahlendower Str. 22

17438 Buddenhagen

VERMÖGENSÜBERSICHT

Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen				I. Stiftungskapital		
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				1. Grundstockvermögen	50.000,00	50.000,00
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	225.734,63		225.734,63	2. Zustiftungskapital	261.883,22	261.883,22
Gebäude	59.492,00		63.136,00	II. Rücklagen		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Ergebnisrücklagen		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>20.034,00</u>	305.260,63	18.474,00	a) Gebundene Ergebnisrücklagen	39.860,03	37.860,03
				III. Ergebnisvorträge		
				1. Ergebnisvortrag allgemein	49.845,71	43.517,88
				IV. Ergebnisvortrag	3.345,17	6.327,83
				Saldo USt-Konten	1.971,72	1.825,01
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Kasse, Bank		101.645,22	94.069,34			
		<u> </u>	<u> </u>			
		406.905,85	401.413,97		406.905,85	401.413,97
		<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse		3.500,00	8.350,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	3.190,95		3.112,00
2. Personalkosten	0,00		2.699,50
3. Übrige Ausgaben	<u>4.334,45</u>	7.525,40	3.502,88
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>4.025,40-</u>	<u>964,38-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	2.149,57		12.835,11
2. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingeebene Spenden	<u>0,00</u>	2.149,57	400,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>2.149,57</u>	<u>12.435,11</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge	2.061,05		2.016,33
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>14.718,69</u>	16.779,74	7.501,38
II. Ausgaben			
1. Ausgaben für Personal Soziale Abgaben		1.364,08	0,00
2. Ausgaben/Werbungskosten Abschreibungen	1.686,00		1.686,00
Übertrag	1.686,00-	13.539,83	19.302,44

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.686,00-	13.539,83	19.302,44
Sonstige Ausgaben	<u>6.508,66</u>	8.194,66	974,61
Gewinn/Verlust		<u>7.221,00</u>	<u>6.857,10</u>
Vermögensverwaltung			
		_____	_____
D. JAHRESERGEBNIS		5.345,17	18.327,83
		=====	=====
1. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen			
a) in die gebundene Rücklage		2.000,00	12.000,00
		_____	_____
E. ERGEBNISVORTRAG		3.345,17	6.327,83
		=====	=====

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für Dauerwaldstiftung in Pommern für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Stralsund, den 11. Dezember 2023



Ratio Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft


Steuerberater


Steuerberater

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2022**Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten			
51	Wald	191.373,00		191.373,00
55	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	<u>34.361,63</u>	225.734,63	34.361,63
	Gebäude			
100	Gebäude	55.252,00		56.938,00
160	Hof- und Wegebefestigungen	<u>4.240,00</u>	59.492,00	6.198,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
320	Büroeinrichtung	2.714,00		0,00
336	Bibliothek	<u>17.320,00</u>	20.034,00	18.474,00
	Kasse, Bank			
945	GLS Bank	49.610,01		49.560,01
955	Volksbank Wolgast	<u>52.035,21</u>	101.645,22	44.509,33
	Summe Aktiva		<u>406.905,85</u>	<u>401.413,97</u>

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Stiftungskapital			
	Grundstockvermögen			
1100	Stiftungsgrundstockvermögen		50.000,00	50.000,00
	Zustiftungskapital			
1103	Zustiftungskapital		261.883,22	261.883,22
	Rücklagen			
	Gebundene Ergebnisrücklagen			
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		39.860,03	37.860,03
	Ergebnisvortrag allgemein			
1125	Ergebnisvortrag		49.845,71	43.517,88
	Ergebnisvortrag			
	ERGEBNISVORTRAG		3.345,17	6.327,83
	Saldo USt-Konten			
1850	Umsatzsteuer 19%	146,71		768,58
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.825,01</u>	1.971,72	1.056,43
	Summe Passiva		<u>406.905,85</u>	<u>401.413,97</u>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Zuschüsse				
2303	Sonstige Zuschüsse		3.500,00	8.350,00
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		3.190,95-	3.112,00-
Personalkosten				
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		0,00	2.699,50-
Übrige Ausgaben				
2702	Porto, Telefon	478,56-		478,56-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	3.682,89-		2.924,32-
2705	Bibliotheken	73,00-		0,00
2752	Werbung	<u>100,00-</u>	4.334,45-	100,00-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		2.149,57	12.835,11
Gezahlte/hingegebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		0,00	400,00-
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pächterträge				
4110	Miet- u. Pächterträge 0% USt		2.061,05	2.016,33
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen				
4100	Einnahmen aus Vermögensverwaltung		14.718,69	7.501,38
Soziale Abgaben				
4992	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.364,08-	0,00
Abschreibungen				
4500	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.686,00-	1.686,00-
Sonstige Ausgaben				
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	98,60-		89,10-
4750	Grundstücksaufwendungen	6.135,58-		885,51-
4752	Versicherungen	<u>274,48-</u>	6.508,66-	0,00
JAHRESERGEBNIS				
	Jahresergebnis		5.345,17	18.327,83
Einstellungen in die Ergebnismrücklagen				
in die gebundene Rücklage				
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		2.000,00-	12.000,00-
ERGEBNISVORTRAG				
	ERGEBNISVORTRAG		<u>3.345,17</u>	<u>6.327,83</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0051	Wald	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	191.373,00 0,00 191.373,00				191.373,00 0,00 191.373,00
0055	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	34.361,63 0,00 34.361,63				34.361,63 0,00 34.361,63
0100	Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	63.008,54 6.070,54 56.938,00		1.686,00		63.008,54 7.756,54 55.252,00
0160	Hof- und Wegebefestigungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.787,76 3.589,76 6.198,00		1.958,00		9.787,76 5.547,76 4.240,00
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.792,95 78,95 2.792,95			2.792,95 78,95 2.714,00
0336	Bibliothek	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.860,00 10.386,00 18.474,00		1.154,00		28.860,00 11.540,00 17.320,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	327.390,93 20.046,30 307.344,63	2.792,95 4.876,95 2.792,95			330.183,88 24.923,25 305.260,63

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0051	Wald							
51004	Zemitz Gem. Hohensee Flur 1/Flurstück 138: 1,6559ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	2.424,44 0,00				2.424,44 0,00
			0,00 BW	2.424,44				2.424,44
51008	Zemitz Gem. Hohensee Flur 1/Flurstück 176: 0,9717ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	914,52 0,00				914,52 0,00
			0,00 BW	914,52				914,52
51009	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 179: 1,2566ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	3.974,38 0,00				3.974,38 0,00
			0,00 BW	3.974,38				3.974,38
51010	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück194: 2,2016ha Wald+Verk.	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	7.270,43 0,00				7.270,43 0,00
			0,00 BW	7.270,43				7.270,43
51011	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 195: 0,525ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	1.733,73 0,00				1.733,73 0,00
			0,00 BW	1.733,73				1.733,73
51012	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 196: 0,511ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	1.687,50 0,00				1.687,50 0,00
			0,00 BW	1.687,50				1.687,50
51013	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 197: 0,4951ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	1.634,99 0,00				1.634,99 0,00
			0,00 BW	1.634,99				1.634,99
51014	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 198: 0,4756ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	1.570,59 0,00				1.570,59 0,00
			0,00 BW	1.570,59				1.570,59
51015	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück199: 0,5005ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	1.652,82 0,00				1.652,82 0,00
			0,00 BW	1.652,82				1.652,82
51016	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 203: 1,4592ha Wald	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	4.818,77 0,00				4.818,77 0,00
			0,00 BW	4.818,77				4.818,77
51017	Zemitz Gem. Hohensee Fl1/Flstk.204:1,2045ha Wald+0,1131 Verk.	28.11.2011 Keine AfA	AHK Absch	4.351,16 0,00				4.351,16 0,00
			0,00 BW	4.351,16				4.351,16
51018	Gem. Buddenhagen Flur 3/Flurstück 86: 0,5944ha Wald	21.12.2012 Keine AfA	AHK Absch	990,27 0,00				990,27 0,00
			0,00 BW	990,27				990,27
51019	Gem. Buddenhagen Flur 3/Flurstück 85:1,9231ha Wiese	21.12.2012 Keine AfA	AHK Absch	3.203,88 0,00				3.203,88 0,00
			0,00 BW	3.203,88				3.203,88
51020	Gem. Buddenhagen Flur 3/Flurstück 84:0,0552ha Wiese	21.12.2012 Keine AfA	AHK Absch	91,96 0,00				91,96 0,00
			0,00 BW	91,96				91,96
51021	Gem. Buddenhagen Flur 3/Flurstück 75:2,2114ha Wiese	14.11.2013 Keine AfA	AHK Absch	7.515,00 0,00				7.515,00 0,00
			0,00 BW	7.515,00				7.515,00
51022	Gem. Buddenhagen Flur3/Flurstück 76:0,523ha Wiese	14.11.2013 Keine AfA	AHK Absch	1.777,31 0,00				1.777,31 0,00
			0,00 BW	1.777,31				1.777,31
51023	Gem. Buddenhagen Flur1/Flurstück 225:56,7062ha Wald	16.12.2013 Keine AfA	AHK Absch	61.998,62 0,00				61.998,62 0,00
			0,00 BW	61.998,62				61.998,62
51024	Dargezin Gem. Kölzin Flurst. 164/ 0,2560 ha Wald	26.05.2014 Keine AfA	AHK Absch	1.605,87 0,00				1.605,87 0,00
			0,00 BW	1.605,87				1.605,87

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0051	Wald							
51027	Dargezin Gem. Kölzin Flurstück 54/1,4124 ha Wiese	26.05.2014 Keine AfA	AHK Absch	8.997,89 0,00				8.997,89 0,00
			0,00 BW	8.997,89				8.997,89
51028	Buddenhagen Geb. Buddenh. Flurstück 79/1,3405 ha Wiese	01.08.2014 Keine AfA	AHK Absch	17.086,51 0,00				17.086,51 0,00
			0,00 BW	17.086,51				17.086,51
51029	Buddenhagen Gem. Buddenh. Flurstück 80/00997 ha Wiese	01.08.2014 Keine AfA	AHK Absch	1.270,81 0,00				1.270,81 0,00
			0,00 BW	1.270,81				1.270,81
51030	Buddenhagen Gem. Wolgst Flur 3/Flst. 81 - 0,3190 ha Wald	15.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	1.111,22 0,00				1.111,22 0,00
			0,00 BW	1.111,22				1.111,22
51031	Buddenhagen Gem. Wolgast Flur 3/Flst. 82 - 1,3546 ha Wiese	15.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	4.718,66 0,00				4.718,66 0,00
			0,00 BW	4.718,66				4.718,66
51032	Buddenhagen Geb. Wolgst Flur 3/Flst. 83 - 0,0990 ha Wiese	15.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	344,86 0,00				344,86 0,00
			0,00 BW	344,86				344,86
51033	Buddenhagen Gem. Buddenh. Flurstück 77/1,2116 ha Wiese	04.06.2014 Keine AfA	AHK Absch	6.141,47 0,00				6.141,47 0,00
			0,00 BW	6.141,47				6.141,47
51034	Buddenhagen Gem. Buddenh. Flurstück 78/0,183 ha Wiese	04.06.2014 Keine AfA	AHK Absch	511,78 0,00				511,78 0,00
			0,00 BW	511,78				511,78
51035	Hohensee Gem. Buddenh. Flst. 207/1.2194 ha Wald	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	1.000,47 0,00				1.000,47 0,00
			0,00 BW	1.000,47				1.000,47
51036	Hohensee Gem. Buddenh. Flurstück 208/1,1808 ha Wald	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	968,79 0,00				968,79 0,00
			0,00 BW	968,79				968,79
51037	Hohensee Gem. Zernitz Flurstück 226/0,8743 ha Wiese	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	1.549,46 0,00				1.549,46 0,00
			0,00 BW	1.549,46				1.549,46
51038	Hohensee Gem. Zernitz Flurstück 227/2,61 ha Wiese	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	4.603,95 0,00				4.603,95 0,00
			0,00 BW	4.603,95				4.603,95
51039	Hohensee Gem. Zernitz Flst 190/1,2384ha Wald+0,0216VFI	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	889,03 0,00				889,03 0,00
			0,00 BW	889,03				889,03
51040	Hohensee Gem. Zernitz Flurstück 191/1,2048 ha Wald	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	950,72 0,00				950,72 0,00
			0,00 BW	950,72				950,72
51041	Hohensee Gem. Zernitz Flst 193/1,9430 ha Wald+0,0159 VFI	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	1.394,86 0,00				1.394,86 0,00
			0,00 BW	1.394,86				1.394,86
51042	Hohensee Gem. Zernitz Flurstück 192/1,2142 ha Wald	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch	949,56 0,00				949,56 0,00
			0,00 BW	949,56				949,56
51043	Buddenhagen Blatt 23/24 Fl. 3 Flst 114/2/0,8739 Landwirtsch	19.10.2015 Keine AfA	AHK Absch	5.263,20 0,00				5.263,20 0,00
			0,00 BW	5.263,20				5.263,20
51044	Buddenhagen Blatt 23/24 Fl. 3 Flst 111/4/0,8807Landwirt	19.10.2015 Keine AfA	AHK Absch	5.304,15 0,00				5.304,15 0,00
			0,00 BW	5.304,15				5.304,15

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0051	Wald							
51045	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 864 Flst 6/16 1,3769 A	14.09.2015 Keine AfA	AHK Absch	10.907,99 0,00				10.907,99 0,00
			0,00 BW	10.907,99				10.907,99
51046	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 834 Flst 228/3 0,1306 ha Wiese	14.09.2015 Keine AfA	AHK Absch	5.437,14 0,00				5.437,14 0,00
			0,00 BW	5.437,14				5.437,14
51047	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 707 Flst 177/1,555ha Wald	14.09.2015 Keine AfA	AHK Absch	1.324,35 0,00				1.324,35 0,00
			0,00 BW	1.324,35				1.324,35
51048	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 707 Flst. 178/1,2276ha Wald	14.09.2015 Keine AfA	AHK Absch	994,05 0,00				994,05 0,00
			0,00 BW	994,05				994,05
51049	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 707 Flst. 188/0,4944ha Wald	14.09.2015 Keine AfA	AHK Absch	435,84 0,00				435,84 0,00
			0,00 BW	435,84				435,84
Summe	Wald		Ansch-/Herst-K Abschreibung	191.373,00 0,00				191.373,00 0,00
			Buchwerte	191.373,00				191.373,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0055	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden							
55001	Buddenhagen mit Scheune	01.12.2017	AHK	1.788,96				1.788,96
		Keine AfA	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	1.788,96				1.788,96
55002	Dopplehaushälfte Wahrendower Str.17, Buddenhagen:G+B Anteil	31.12.2018	AHK	32.572,67				32.572,67
		Keine AfA	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	32.572,67				32.572,67
Summe	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden		Ansch-/Herst-K Abschreibung	34.361,63 0,00				34.361,63 0,00
			Buchwerte	34.361,63				34.361,63

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0100	Gebäude							
100001	Scheune Buddenhagen	01.12.2017	AHK	14.149,54				14.149,54
		Linear	Absch	2.891,54	708,00			3.599,54
		20/00	5,00 BW	11.258,00			708,00	10.550,00
100002	Doppelhaushälfte, Buddenhagen Wahlendower Straße 17	29.10.2018	AHK	48.859,00				48.859,00
		Lin.Geb.12	Absch	3.179,00	978,00			4.157,00
		50/00	2,00 BW	45.680,00			978,00	44.702,00
Summe	Gebäude		Ansch-/Herst-K	63.008,54				63.008,54
			Abschreibung	6.070,54	1.686,00			7.756,54
			Buchwerte	56.938,00			1.686,00	55.252,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0160	Hof- und Wegebefestigungen							
160001	Anlage Biotop mit Wildschutzzaun	27.03.2020 Linear	AHK Absch	9.787,76 3.589,76	1.958,00			9.787,76 5.547,76
		5/00	20,00	BW			1.958,00	4.240,00
Summe	Hof- und Wegebefestigungen		Ansch-/Herst-K Abschreibung	9.787,76 3.589,76	1.958,00			9.787,76 5.547,76
			Buchwerte	6.198,00			1.958,00	4.240,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0320	Büroeinrichtung							
320001	Susanne Wenzlaff EDV für Marteloskop	12.12.2022 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		2.792,95 78,95 2.792,95		78,95	2.792,95 78,95 2.714,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.792,95 78,95 2.792,95		78,95	2.792,95 78,95 2.714,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0336	Bibliothek							
336001	Bibliothek (lt. Aufstellung/ Inventarliste)	30.12.2011	AHK	28.860,00				28.860,00
		Linear	Absch	10.386,00	1.154,00			11.540,00
		25/00	4,00 BW	18.474,00			1.154,00	17.320,00
Summe	Bibliothek		Ansch-/Herst-K	28.860,00				28.860,00
			Abschreibung	10.386,00	1.154,00			11.540,00
			Buchwerte	18.474,00			1.154,00	17.320,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

3 Standorte, 2 Bundesländer, 1 Servicegedanke - mit uns können Sie rechnen!

Ratio Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ratio Kiel
Hopfenstraße 67
24103 Kiel
Tel. (0431) 66 382-680
Fax (0431) 66 382-688
E-Mail stb@ratio-kiel.de

Ratio Stralsund
Frankenwall 19 a
18439 Stralsund
Tel. (03831) 6102-0
Fax (03831) 6102-420
E-Mail stb@ratio-hst.de

Ratio Flensburg
Europastraße 104
24976 Handewitt (OT Jarplund)
Tel. (0461) 31 441-0
Fax (0461) 31 441-499
E-Mail stb@ratio-fl.de

